

Ort, Datum: Schwaz, am 18.12.2025

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 17.12.2025, TOP 10, folgenden Beschluss gefasst:

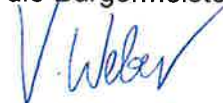
„Gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001, wird der vorliegende Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Schwaz für das Haushaltsjahr 2026 vollinhaltlich genehmigt.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6, Abs. 9 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030, der einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinde bildet, sowie die angehängte Geschäftsordnung genehmigt.“

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Für den Gemeinderat  
die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 19.12.25

abgenommen am: